

Merkblatt

Visum zum Ehegattennachzug

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Urkunden über den Personenstand wie Geburtsurkunden, Heiratsurkunden o.ä. müssen im Original mit Legalisation/Apostille eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8-12 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat die Versagung des Visums zur Folge.

Allgemeine Informationen

Ein Visum zum Familiennachzug zum in Deutschland lebenden Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner kann beantragt werden, sofern

- Sich der Ehegatte in Deutschland gewöhnlich aufhält oder
- Die Ehegatten beabsichtigen, gemeinsam nach Deutschland zu verziehen und die familiäre Lebensgemeinschaft in Deutschland fortzusetzen.

Die erste Voraussetzung für den sog. Ehegattennachzug ist eine nach deutschem Recht wirksame Eheschließung. Partner der nach angolanischem Recht möglichen faktischen Lebensgemeinschaft ("união-de-facto") haben keine rechtliche Möglichkeit des Ehegattennachzugs.

Stand: Januar 2022

Eingetragene Lebenspartner, sofern es sich um eine eingetragene Lebenspartnerschaft im Sinne des LPartG handelt, können ebenso ein Visum zum Familiennachzug beantragen. Sämtliche Ausführungen dieses Merkblatts beziehen sich daher ebenso auf eingetragene Lebenspartner im Sinne des LPartG.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen. Bitte bringen Sie dieses Merkblatt zweifach ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit.

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Antragsformulare, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Erklärungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett freien Seiten). Die Gültigkeit des Passes muss die Gültigkeitsdauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten.
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/>	Original und zwei (2) einfache Kopien der Heiratsurkunde. Bei angolanischen Heiratsurkunden muss das sog. „Assento de Casamento“ eingereicht werden, das sog. „Boletim de Casamento“ ist nicht ausreichend.
<input type="checkbox"/>	Wenn der Ehegatte in Deutschland die deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit besitzt: Vorlage zwei (2) einfacher Kopien des Reisepasses/Personalausweises Ersatzweise wenn der Ehegatte in Deutschland eine andere Staatsangehörigkeit besitzt: Vorlage zwei (2) einfacher Kopien des deutschen Aufenthaltstitels/der deutschen Niederlassungserlaubnis
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) einfache Kopien des Wohnortnachweises in Deutschland durch Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate) <i>oder</i> Kopie des deutschen Personalausweises
<input type="checkbox"/>	Einladungsschreiben des in Deutschland lebenden Ehegatten
<input type="checkbox"/>	Wenn der Ehegatte in Deutschland nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt: Vorlage eines Nachweises über den gesicherten Lebensunterhalt in Form einer förmlichen Verpflichtungserklärung (nicht älter als 6 Monate) oder Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate und Kopie des Mietvertrags
<input type="checkbox"/>	Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse mittels ALTE-zertifiziertem Sprachzertifikat A1 (gilt nicht für Ehegatten von Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union, ausgenommen Deutschland)
<input type="checkbox"/>	Krankenversicherung gem. EU-Norm (gültig für die Wohnsitznahme in Deutschland mit Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000,-- €, gültig ab Tag der Einreise für den gesamten Aufenthalt); spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums!
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Angola	
<input type="checkbox"/>	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Angola, z.B. Arbeitsvisum

Stand: Januar 2022

Gebühr

- Die Gebühr für Visa der Kategorie D beträgt 75,-- EUR. Die Bezahlung erfolgt bei Antragstellung in AOA in bar, eine Zahlung mittels Barscheck oder Kreditkarte ist nicht möglich. Für Ehegatten von deutschen Staatsangehörigen oder Staatsangehörigen des EWR (EU; Norwegen; Island; Liechtenstein) ist der Antrag gebührenfrei.

Vollständigkeit

Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift